

A22 Ausbau: „6-spurig mit 130 km/h mitten durch unsere Gemeinde“ Stockerauer Bürgerinitiative fordert Mitsprache

Bericht zur Informationsveranstaltung am 20.05.2022

Mit Ungeduld warten die StockerauerInnen auf die endgültige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die UVP-Pflicht des Ausbauprojektes. Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) müssen alle Aspekte der Projektauswirkungen untersucht werden – wogegen sich die ASFINAG bisher mit allen verfügbaren Rechtsmitteln wehrt. Nicht ohne Grund – meinen die Vertreter der Bürgerinitiative (BI). Bei der Informationsveranstaltung am 20.05.2022 präsentierte die BI eines der brennenden Probleme des ASFINAG-Planes.

Die Senkung der Lärmbelastung durch die mehrfachen bis zu 13 Metern hohen Lärmschutzwände wird nicht bezweifelt. Allerdings werden die Lärmgrenzwerte im Stadtgebiet gemäß Planung nur „gerade noch“ eingehalten. Dabei wird jedoch der mögliche Kapazitätzuwachs des 6-spurigen Ausbaus nicht annähernd berücksichtigt. Die Planung des Lärmschutzes erfolgt zudem auf Basis der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten. Dass diese, besonders von den lärmintensiven LKWs, stark überschritten werden, ist weithin bekannt. Neuerliche Lärmbelastungen über den Grenzwerten sind also vorprogrammiert. Die ASFINAG lehnt die Verantwortung dafür ab und es stehen nach der Projektgenehmigung keine Rechtsmittel für die Betroffenen zur Verfügung.

Weiters wird kritisiert, dass im Naturschutz- und Naherholungsgebiet, also südlich der A22, keine Verbesserung der weitflächigen Lärmbelastung vorgesehen ist.

„Eine nicht akzeptable Situation“, ist das Team der Bürgerinitiative überzeugt. „Die massiven Lärmschutzwände sind nicht nur nicht ausreichend, sondern zerstören die Stockerauer Identität, nämlich die bis zur Stadtgründung zurückführende Zusammengehörigkeit der Stadt mit der Stockerauer Au“.

Welche massiv negativen Auswirkungen die Lärmschutzwände im Bereich der Abfahrt Mitte haben, wurde durch Tafeln simuliert. Die geplante Simulation der Höhe mittels Ballons wurde wegen Sicherheitsbedenken durch die ASFINAG beeinträchtigt.

Laut ASFINAG-Einreichakt „ändert sich an der strukturellen Barrierewirkung der A22 nichts“. Nach Meinung der BI geht diese Beurteilung völlig an der Realität vorbei. Wie die Prüfung der Planungsunterlagen ergab, fehlt eine realistische Darstellung der Raumwirkung im Bereich der Anschlussstelle Stockerau Mitte. Die ASFINAG-Darstellungen der Lärmschutzwände beschönigen die Situation und entsprechen nicht der letztgültigen Planung.

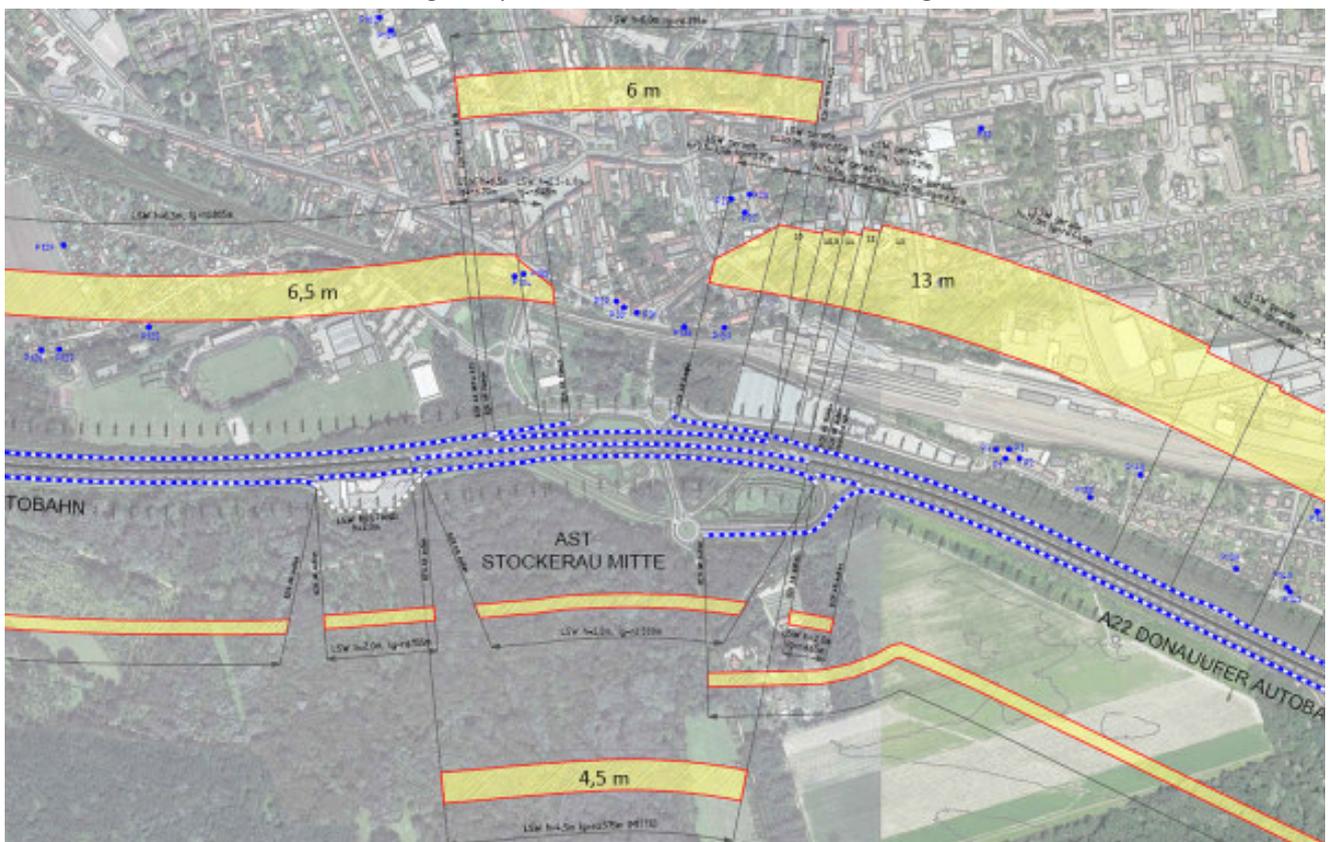
Die ganze Hoffnung liegt nun in der Durchsetzung der UVP-Pflicht, damit eine umfassende Prüfung der Projektauswirkungen möglich wird. „Dass gute Lösungen durch eine Zusammenarbeit von ASFINAG, Bund, Land, Gemeinde und Bürgern realisierbar sind, wurde in mehreren Projekten*) erfolgreich gezeigt. Weshalb sollte dies nicht auch bei der A22 möglich sein?“, fragt sich der BI-Sprecher Josef Lehner. Weitere Infoveranstaltungen sind geplant.

*) Beispiele

NÖ	S 1 Außenring Schnellstraße
OÖ	A 7 Niedernhart
S	A 1 Lieferung und A 10 Zederhaus, Flachau ...
T	A 12 Innsbruck-Amras



Quelle: Google Maps und ASFINAG Einreichakt 2016 Einlage B-2.3.2



Quelle: ASFINAG Einreichakt 2016 Einlage C-1.2

Für Rückfragen stehen zur Verfügung
 Josef Lehner
 Mobil +43 681 206 63 291
 Mail josef.lehner.1965@a1.net

Verein: „Bürgerinitiative: Tunnel und Grüner Übergang - A22“ (ZVR-Zahl 1961551895)
 Vereinskonto: IBAN: AT58 2011 1843 8290 2600
 BIC: GIBAAWXXXX